

Corona-Schutz-Regeln für die Jugendhäuser St. Kaspar 1 & 2

Stand: 15. Juni 2021

Seit dem 12. Juni 2021 dürfen Beherbergungsbetriebe und Ferienhäuser unter streng einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen wieder genutzt werden. Wir freuen uns, Sie willkommen heißen zu können.

Allerdings ist eine Nutzung des Hauses aktuell nur unter Einhalten nachstehender Maßnahmen möglich:

Entsprechend der aktuellen CoronaSchVO NRW (12.06.21) und deren Anlage gelten deshalb für die Nutzung der Jugendhäuser St. Kaspar folgende Regelungen, deren Einhaltung die Gruppenleitung gewährleisten muss:

1. Testpflicht/ Immunitätsnachweis

Alle Gäste benötigen einen aktuellen Negativ-Test oder Immunitätsnachweis. Schnelltests können zur Verfügung gestellt werden.

2. TN-Liste für einfache Rückverfolgbarkeit

Bei Ankunft der Gruppe muss eine vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste vorgelegt werden, in der die unter Punkt 1 vermerkten Nachweise vermerkt sind.

3. Abstandsregel

Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen zwei Personen soll im gesamten Hausbereich durchgehend eingehalten werden. Sollte das nicht möglich sein, ist von den Gästen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4. Verbot nicht gemeldeter Gäste im Jugendhaus

Wir bitten um Verständnis, dass während der Mietdauer keine Personen, die nicht zur Gruppe gehören und auf der unter 7. geführten Teilnehmerliste aufgeführt sind, das Jugendhaus betreten darf.

5. Küchen und Speiseräume

Die Selbstversorgerküchen darf nur von vorher bestimmten und eingewiesenen Personen betreten werden. Die geltenden Hygienevorgaben sind von diesen Personen einzuhalten.

6. Hygiene-, Reinigung

Wir übergeben Ihnen das Jugendhaus durch unser Fachpersonal nach den geltenden Hygienevorgaben komplett gereinigt. Während der Nutzung ist die Gruppenleitung für eine entsprechende Reinigung verantwortlich.

Im Eingangs- Toiletten- und Küchenbereich stehen unseren Gästen Händedesinfektionsspender zur Verfügung. Seife und Einweghandtücher finden Sie zudem auf den Toiletten. Für die Flächenreinigung zwischendurch stellen wir entsprechende Reinigungsmittel zur Verfügung, in deren Gebrauch bei Bezug eine Einweisung erfolgt.

Die Gruppenleitung hat auf regelmäßige Stoßlüftung der genutzten Räume zu achten.

Die obenstehenden Schutzregeln für das Jugendhaus St. Kaspar habe ich zur Kenntnis genommen. Während unseres Aufenthalts garantiere ich deren Einhaltung.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift GruppenleiterIn)

Kontakt Daten GruppenleiterIn:

Name:

Vorname:

Straße/Nr:

PLZ/Ort:

Telefon:

Mail: